



## Preisblatt für die Versorgung mit ERDGAS gültig ab 01. Juli 2008

<b>Allgemeine Preise im Rahmen der Grundversorgungspflicht</b>							
für die Versorgung mit Erdgas-Niederdruck aus dem Erdgasnetz der SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG							
Diese Preise gelten auch bei einer sog. Ersatzversorgung nach § 38 EnWG sowie für bestehende Verträge im Kleinverbrauchs- und Grundpreistarif							
Haushalts- und sonstiger Bedarf	Grundpreis <sup>1)</sup>			Arbeitspreis			Günstig bei einem Jahresverbrauch
	€/Jahr	netto	brutto <sup>2)</sup>	Ct/kWh	netto	brutto <sup>2)</sup>	
<b>Kleinverbrauchstarif</b>	€/Jahr	13,49	<b>16,05</b>	Ct/kWh	8,75	<b>10,41</b>	bis 2.109 kWh
<b>Grundpreistarif</b>	€/Jahr	61,35	<b>73,01</b>	Ct/kWh	6,48	<b>7,71</b>	ab 2.110 kWh
<b>Heizgasvollversorgung</b>				netto		brutto <sup>2)</sup>	
<b>Grundpreis <sup>1)</sup></b>			€/Jahr	101,23		<b>120,46</b>	
Er erhöht sich bei einer Vertragsleistung							
- größer 6 kW je kW um			€/Jahr	3,68		<b>4,38</b>	
<b>Arbeitspreis</b> je bezogene kWh			Ct/kWh	5,73		<b>6,82</b>	

Änderungen der Allgemeinen Preise werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Im Zusammenhang mit der Preisanpassung weisen wir auf das bestehende Sonderkündigungsrecht hin.

Beim Einsatz von Erdgas als Reserve- und Zusatzversorgung zur sog. Spitzenbedarfsabdeckung neben nicht mit Erdgas betriebenen Anlagen sind Sie verpflichtet, uns vor Errichtung einer derartigen Anlage Mitteilung zu machen. In diesem Fall sind gesonderte Vereinbarungen zu treffen.

Die Erdgaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Höchstbeträge der Konzessionsabgaben betragen nach der „Verordnung über Konzessionsabgabe für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 09.01.1992 bei den Allgemeinen Preisen für Kochen und Warmwasser 0,51 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,61 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner), bei den Allgemeinen Preisen für sonstige Tarifierungen 0,22 Cent/kWh (Gemeinden bis 25.000 Einwohner), 0,27 Cent/kWh (Gemeinden bis 100.000 Einwohner) und bei den Sondervereinbarungen 0,03 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Städten/Gemeinden darüber, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, genießen Vorrang.

### Ihre/n Ansprechpartner/in erreichen Sie über: **SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG**

Marienstr. 1 in 66606 St. Wendel,  
Telefon 06851/902-0 / Telefax 06851/902-512  
Direkt-Durchwahl zum Kundenservice 06851/902-555  
Email: ssw@stadtwerke-st-wendel.de

<sup>1)</sup> Die Grundpreise werden für den Zeitraum eines Abrechnungsjahres gebildet.

<sup>2)</sup> Das Erdgasentgelt wird auf der Basis der Netto-Preise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe. Die angegebenen Brutto-Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet

**Wichtiger Hinweis: Für Kunden mit Heizgassonderverträgen einschließlich Kombi-Bonus ändern sich die Erdgaspreise zum 01.07.2008 nicht.**